

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2023)

zum Thema:

**Reinickendorfer Radwege**

und **Antwort** vom 12. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15937  
vom 20. Juni 2023  
über Reinickendorfer Radwege

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahme gebeten, die wörtlich übernommen wurde.

Frage 1:

Dem Bericht über Schreiben an die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke durch die Senatsverwaltung zufolge sollen alle in der Umsetzung befindlichen Radprojekte gestoppt und auf den Prüfstand gestellt werden. Man sprach von einer vorübergehenden Aussetzung: Ging dieses Schreiben auch an den Bezirk Reinickendorf und wenn ja, welche Straßen wurden dort aufgeführt?

Antwort zu 1:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt am 20.06.2023 an die Bezirke übermittelten Schreiben bezieht, in denen eine temporäre Außerkraftsetzung der Finanzierungszusagen für Radverkehrsinfrastrukturen mitgeteilt und dementsprechend die Bezirke darum gebeten wurden, die von dieser kurzfristigen Aussetzung betroffenen Maßnahmen unverzüglich zurückzumelden.

Ein solches Schreiben ging auch an das Bezirksamt Reinickendorf genauso wie zwischenzeitlich erfolgte Freigaben der Mittel.

Frage 2:

Den Schreiben an die Straßen- und Grünflächenämter zufolge sollen sich die Bezirke an die Senatsverwaltung wenden, sofern noch weitere Vorhaben unter die beschriebenen Vorhaben fallen. Sind daher in Reinickendorf noch weitere, nicht in dem Schreiben aufgeführte Radwegeplanungen betroffen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Nein, alle betroffenen Projekte mit Mittelzusagen für die im Schreiben genannten Buchungsstellen 0730/52108, 72016; 2707/52108, 54691, 72016; 9810/73030-73042 (SIWA) sind aufgeführt worden.“

Frage 3:

Welche Kosten, verursacht durch das Schreiben, entfallen pro Maßnahme auf den Bezirk Reinickendorf? Bitte führen Sie alle Kosten inkl. geschätzter Personalkosten auf. Bitte führen sie, wenn die Kosten nicht im Detail vorliegen, Referenzwerte an, die für die Ausführung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben notwendig sind. Sollten eine Schätzung nicht möglich sein, führen Sie bitte stichpunktartig auf, welche Maßnahmen im Zuge der Aussetzung durchzuführen und zu veranlassen sind.

Antwort zu 3:

Durch das Schreiben wurden nach Kenntnis des Senats keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilte hierzu mit, dass die Kosten für die Verkehrssicherheit gebotene Gelbmarkierung sich auf ca. 2.500 Euro belaufen und für die Beseitigung bzw. Behebung der Vandalismusschäden der für die Verkehrssicherheit gebotenen Gelbmarkierung bis zu 10.000 Euro anfallen könnten.

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr holt die Bezirksverwaltung die bislang unterbliebene Befragung anliegender Betriebe nach. Mit den daraus resultierenden Ergebnissen werden eventuell zusätzliche investive Maßnahmen abgeleitet werden müssen. Gleiches gilt für die Berücksichtigung der bislang ausgeblendeten Anwohnerinteressen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass damit Zusatzkosten entstehen. Weitere Kostenpunkte können derzeit noch nicht belastbar eingeschätzt werden.

Frage 4:

Mit welchen Kosten ist pro Maßnahme zu rechnen, sollten diese bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, gestoppt werden? Bitte führen Sie hier alle Kosten für die Rückzahlung von Fördermitteln, Rückbaukosten, Kosten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und an der Planung beteiligten Personalkosten auf. Führen Sie auch hier bitte erste Schätzungen auf Basis vorliegender Referenzwerte für einzelne Tätigkeiten. Sollte eine Schätzung der Werte nicht möglich sein, bitte um die Stichpunktartige Auflistung der notwendigen Maßnahmen, die ausgeschrieben werden müssen oder durch den Bezirk durchgeführt werden müssen.

Frage 5:

Die anfallenden Kosten werden durch die Bezirke getragen werden müssen die durch die Aussetzung der Bauvorhaben entstehen. Wie gedenkt die Senatsverwaltung die Bezirke zu entlasten?

Antwort zu 4 und 5:

Das genannten Schreiben vom 20.06.2023 schließt eindeutig solche Maßnahmen aus, zu denen bereits Auftragnehmer für die bauliche Umsetzung vertraglich gebunden wurden.

Frage 6:

In wie weit wurden die Bezirke zuvor einbezogen, um auf mögliche Auswirkungen dieses Schreibens hinzuweisen?

Antwort zu 6:

Die Bezirke wurden nicht zuvor einbezogen.

Frage 7:

Bis wann sollen die Prüfungen der Vorhaben abgeschlossen sein?

Antwort zu 7:

Soweit sie nicht bereits abgeschlossen und das Ergebnis den Bezirken bereits mitgeteilt worden sind, so schnell wie möglich.

Frage 8:

Wie wird der Bezirk in die Prüfung der Vorhaben eingebunden?

Antwort zu 8:

Eine Einbindung erfolgt nach Bedarf und hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Frage 9:

Wie werden die im Mobilitätsgesetz vorgesehen FahrRäte in den Entscheidungsprozess zur Fortführung der Bauvorhaben einbezogen?

Antwort zu 9:

Gespräche mit relevanten Interessenvertretungen, Bezirken und Experten und eine Information im Rahmen des FahrRats über den laufenden Prozess haben in der letzten Sitzung mit dem FahrRat am 30. Juni 2023 stattgefunden.

Berlin, den 12.07.2023

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt